

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 06. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2018)

zum Thema:

„Schwer verdaulich“ – Schlussfolgerungen aus der zweiten Studie zur Qualität des schulischen Mittagessens

und **Antwort** vom 19. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Jun. 2018)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15260

vom 06. Juni 2018

über „Schwer verdaulich“ – Schlussfolgerungen aus der zweiten Studie zur Qualität des schulischen Mittagessens

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Bedeutung misst der Senat der zweiten Studie zur Qualität des schulischen Mittagessens bei, die im November letzten Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt wurde?

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie misst der zweiten Studie zur Qualität des Schulmittagessens eine große Bedeutung bei und leitet daraus Handlungserfordernisse ab.

2. Mit welchen Akteuren (Schulen, Mittagessenskommissionen, Caterern, Qualitätskontrollstelle Schulessen, Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin) hat der Senat diese Studie mit welchen Ergebnissen ausgewertet? Wenn nein, warum hat der Senat auf eine Auswertung verzichtet? Wenn ja, welche Ergebnisse erbrachten die Gespräche?

Zu 2.:

Die Ergebnisse der Studie wurden den bezirklichen Schulämtern, der Vernetzungsstelle Schulmittagessen, der Qualitätskontrollstelle und den Caterern vorgestellt und die Ergebnisse erörtert. Die Studienergebnisse attestieren dem Land Berlin eine deutliche Verbesserung der Qualität des Schulmittagessens und decken sich mit den ersten Ergebnissen der Qualitätskontrollstelle Schulessen. Auch die noch nicht zufriedenstellenden Ergebnisse der Studie wurden erörtert, insbesondere die Caterer gingen sehr konstruktiv mit den kritischen Rückmeldungen um.

3. Welche kurz- und langfristigen Maßnahmen zur Verbesserung des Schulessens hat der Senat aus der Studie abgeleitet? Wer soll diese Maßnahmen umsetzen und wie sollen diese kontrolliert werden?

Zu 3.:

Im Ergebnis der Studie kann festgestellt werden, dass das Mittagessen von den Caterern in guter Qualität geliefert wird. Die gefundenen Verstöße gegen Vertragsvorgaben wurden mit den Caterern lösungsorientiert erörtert. Die Etablierung der Qualitätskontrollstelle ist die nachhaltig wirksamste Maßnahme zur Sicherstellung der Qualität des Mittagessens. Die Kontrollen der Qualitätskontrollstelle werden zeigen, ob die Caterer die Vertragsvorgaben künftig noch umfassender erfüllen. Bei Nichterfüllung der Vertragsvorgaben können erhebliche Vertragsstrafen durch die Schulämter erhoben werden.

4. Inwieweit ist durch die Studie die Verantwortung der Qualitätskontrollstelle Schulessen weitergewachsen? Reichen 3 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aus, um die anstehenden Prüfungen durchzuführen oder muss das Team verstärkt werden?

5. Wie und wann wird sich der Senat aktiv dafür einsetzen, dass die Qualitätskontrollstelle Schulessen mehr Personal bekommt? Was hat er seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/12084 vom August 2017 dafür getan, um den Bezirk Pankow in dieser Frage zu unterstützen?

Zu 4. und 5.:

Die Qualitätskontrollstelle Schulessen ist eine eigenständige Institution und wird selbstbestimmt durch den Bezirk Pankow geführt. Deshalb liegen Personalangelegenheiten nicht im Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Die Qualitätskontrollstelle Schulessen agiert im Auftrag der Bezirke. Das den Audits zugrundeliegende Fachkonzept korrespondiert zwar mit den Items, die in der Studie verwendet wurden, aber die Verantwortung der Qualitätskontrollstelle berührt die Studie nicht.

6. Bleibt der Senat bei seiner Ansicht, die er in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/12381 zum Ausdruck gebracht hat, dass eine Verstärkung des Teams der Qualitätskontrollstelle Schulessen mit einer Lebensmittelkontrolleurin bzw. einem Lebensmittelkontrolleur nicht sinnvoll sei? Wenn ja, warum? Wenn nein, wie sieht der Senat den inhaltlichen Zusammenhang zwischen Hygiene und Essensqualität?

Zu 6.:

Der Senat bleibt bei seiner Ansicht, dass im Falle einer Aufstockung des Personals Fachkompetenz im Bereich der Koch- und Küchentechnik, Ernährungsphysiologie und Nährwertberechnungen benötigt wird. Dies ergibt sich aus der Aufgabe der Qualitätskontrollstelle, die das Mittagessen an Berliner Grundschulen hinsichtlich der ernährungsphysiologischen und sensorischen Qualität prüfen.

7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um die Zusammenarbeit zwischen der Qualitätskontrollstelle Schulessen und den bezirklichen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämtern zu stärken? Was hält der Senat in diesem Zusammenhang von einem Rahmenvertrag zwischen der Qualitätskontrollstelle Schulessen und den Bezirken?

Zu 7.:

Die Qualitätskontrollstelle und die bezirklichen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter arbeiten unabhängig voneinander und kontrollieren vollkommen andere Parameter. Sollte es im Zusammenhang mit den Audits der Qualitätskontrollstelle zum Feststellen von Verstößen im Bereich der Hygiene bzw. der Lebensmittelsicherheit kommen, wird das zuständige bezirkliche Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt informiert.

8. Wie steht es um die Bemühungen des Senats, attraktive Essensangebote auch für Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen zu schaffen?

Zu 8.:

Der normative Rahmen für die Etablierung eines Mittagessens in der Sekundarstufe I ist in § 19 Schulgesetz festgeschrieben. Das Land Berlin verbindet damit den Anspruch allen Jugendlichen ein vollwertiges, schmackhaftes und ausgewogenes Essen anzubieten. Damit auch an den Sekundarschulen ein schmackhaftes Mittagessen selbstverständlich wird, ist im letzten Jahr von der Vernetzungsstelle Schulverpflegung ein Beratungsangebot für Sekundarschulen entwickelt worden. Schulen werden bei der Umsetzung eines vollwertigen Verpflegungsangebots und den damit verbundenen Qualitätsstandards beraten. Ergänzend wurde die Musterausschreibung für das Essen in der Sekundarstufe entwickelt und den Bezirken zur Verfügung gestellt. Einige in der Musterausschreibung verankerte, das Tellergericht ergänzende Essensangebote, wie „take away Gerichte“ oder das Salatbuffet, sollen das Mittagessen für die Jugendlichen attraktiver machen.

9. Welche Aussichten auf Erfolg sieht der Senat bezüglich seiner Bundesratsinitiative zur Streichung des Eigenanteils bei der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen?

Zu 9.:

Die vom Land Berlin eingebrachte Bundesratsinitiative wurde in der Sitzung des Bundesrats am 27.4.2018 zurückgestellt.

Wann das Thema wieder aufgerufen werden wird, ist nicht bekannt.

10. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, aus eigenen Haushaltsmitteln den Eigenanteil für das Mittagessen für die dafür infrage kommenden Kinder und Jugendliche zu übernehmen, falls die Bundesratsinitiative scheitert? Um welches Finanzvolumen im Jahr würde es sich dabei handeln?

Zu 10.:

Finanzmittel für die Übernahme des Eigenanteils des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) für das Mittagessen sind derzeit im Haushaltsplan des Landes Berlin nicht

vorgesehen. Es ist von einem nicht unerheblichen Finanzvolumen auszugehen. Im Falle des Scheiterns der Bundesratsinitiative können konkrete Berechnungen in Verbindung mit einer Prognose der Entwicklung der Inanspruchnahme bei Wegfall der Eigenbeteiligung erhoben werden, sofern das Land Berlin erwägt, den Eigenanteil für das BuT-Mittagessen zu übernehmen.

Berlin, den 19. Juni 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie